

31.01.2002

Fehlender Gesundheitsschutz bei vergifteten Dachböden

In den siebziger und achtziger Jahren wurden Dachböden mit hochgiftigen Holzschutzmitteln behandelt, die heute längst verboten sind. Diese DDT- und PCP-haltigen Gifte rücken nicht nur Holzschädlingen zu Leibe, sondern schädigen auch den menschlichen Organismus. Leberschäden, Antriebsschwäche, Krebs, Hautentzündungen, gestörte Blutbildung, Schwächung des Immunsystems und hormonelle Beeinträchtigungen können diese Gifte verursachen. Dennoch kommen sie noch immer auf allen unsanierten Dachböden vor.

Als besonders problematisch erweist sich die fehlende Information über die Gesundheitsgefährdung beim Betreten der Dachböden. Aus Unwissenheit werden die Gifte häufig in die Wohnungen der Mieterinnen und Mieter verschleppt oder halten sich Handwerker ohne Schutzmaßnahmen auf den Dachböden auf.

Zum besseren und vorbeugenden Gesundheitsschutz bringt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag ins Abgeordnetenhaus ein, der den Senat auffordert, eine Informations- und Aufklärungskampagne über die von den Holzschutzmitteln ausgehenden Gefahren sowie geeignete Präventivmaßnahmen durchzuführen. Weiter ist auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen und Hausbesitzer einzuwirken, künftig durch entsprechende Hinweisschilder auf die Kontamination der Dachgeschosse und entsprechende Verhaltensregeln hinzuweisen.

In der Anlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „(Kinder-)Gesundheit und Umwelt: MieterInnen vor giftigen Holzschutzmitteln schützen“ □